

Richtlinien für politisches Engagement

Die folgenden Richtlinien stellen in der Kirchgemeinde in Absprache mit dem Pastoralraumteam eine Weisung dar und gelten verbindlich für alle Mitarbeitenden der Kirchgemeinde.

1. Christ sein, Kirche und Politik – Grundsätze

Die Synode 72 der Schweizer Katholiken hat zum Verhältnis von Christ sein, Kirche und Politik folgende grundsätzlichen Überlegungen festgehalten:

*Die Kirche sieht in der Politik eine der möglichen und sogar bevorzugten Formen der christlichen Liebe. Diese Liebe ist fähig, alle Beziehungen unter Einzelpersonen und Gemeinschaften zu durchdringen. Für die meisten ergibt sich aus solcher Liebe das gesellschaftliche Engagement auf verschiedener Ebene und in verschiedener Form, für manche auch der Eintritt in politische Organisationen und Institutionen der Gesellschaft und des Staates. Diese politische Aktion von Christen oder christlichen Gemeinschaften darf jedoch nicht aus Machtmotiven heraus erfolgen, sondern einzig – und hier liegt das spezifisch Christliche an ihr – als ein im Namen des Evangeliums zu leistender Dienst ("Diakonie") am Menschen und an der Gesellschaft. In diesem Sinn wird man somit von der "politischen Diakonie" der Kirche sprechen können. Die politische Aktion besteht besonders in der Aktion zugunsten benachteiligter Gruppen und einer gerechteren Gesellschaftsordnung. "Wenn die christliche Liebes- und Gerechtigkeitsbotschaft sich nicht im aktiven Einsatz für die Gerechtigkeit in der Welt verwirklicht, erscheint sie dem Menschen von heute kaum glaubhaft."
(Synode 72, Dokument „Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften“, 1.1.3)*

In diesem Sinne hält das Leitbild der Katholischen Kirche Luzern fest

Wir setzen uns für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein. Wir ergreifen Partei, nehmen Stellung und handeln. (Leitbild 2001, S.8)

Aus diesen Erwägungen und dem gesamten Synodendokument lassen sich für das politische Engagement der Kirche folgende Grundsätze ableiten:

- a. Die Kirche kann sich nicht „aus der Politik heraushalten“, sondern wirkt (bewusst oder unbewusst) in die Gesellschaft und damit in die Politik hinein. „Wer schweigt, stimmt zu“, sagt ein altes Sprichwort. Deshalb gilt es, die politische Diakonie der Kirche im Sinne des Evangeliums zu gestalten.
- b. Die Kirche hat in der Politik nicht vor allem für ihre Eigeninteressen als Institution einzutreten, sondern zunächst und vor allem für das Gemeinwohl, insbesondere für benachteiligte Menschen und Gruppen. Wenn die Kirche für eigene Interessen eintritt, dann zeigt sie den Zusammenhang mit ihrer Dienstfunktion in der Gesellschaft, sowie mit den Grundregeln des demokratischen Rechtsstaats und mit den Menschenrechten auf.
- c. Die Kirche hat den weltanschaulichen und politischen Pluralismus in der Gesellschaft und innerhalb der Kirche zu akzeptieren. Gemeinsame Werte und Überzeugungen können zu unterschiedlichen politischen Strategien und Lösungsansätzen führen. Deshalb hat sich die Kirche in parteipolitischen Auseinandersetzungen und bezüglich konkreten Empfehlungen zum Abstimmungs- oder Wahlverhalten grosse Zurückhaltung aufzuerlegen.



2. Absender kirchlicher Positionen

In Zusammenhang mit der Festlegung politischer Positionen stellt sich zunächst die Frage nach der Legitimation von Gremien, im Namen „der Kirche“ an die Öffentlichkeit zu treten.

2.1 Pastoralraum, Pfarreien und Bereiche

Für die Leitungspersonen im Pastoralraum gilt folgende Aussage der Synode 72:

Die kirchlichen Amtsträger sollen zu wichtigen, für die Kirche und die Menschen bedeutsamen Fragen Stellung nehmen und Informationen liefern. Im Hinblick auf die Vielschichtigkeit der Sachverhalte und auf die unter den Gläubigen herrschende Pluralität kann es sich dabei aber nicht darum handeln, fertige Rezepte zu präsentieren, sondern vielmehr Orientierungshilfen zu bieten, Sinnggebung zu verleihen und auf die Bedeutung der anstehenden Fragen für die zwischenmenschlichen Beziehungen aufmerksam zu machen. In der Auseinandersetzung zwischen widerstreitenden Interessen werden sie versuchen, im Lichte des Evangeliums und entsprechend ihrer Sendung zu vermitteln und zu versöhnen. (a.a.O., 3.2.2)

In der Regel formuliert der Pastoralraum eine gemeinsame Position (durch Entscheid des Pastoralraumteams). Sollte eine Einigung nicht möglich sein, können – in Absprache mit der Pastoralraumleitung – auch einzelne Pfarreien oder Bereiche eine Position festlegen. Die Verantwortung trägt jeweils die Leitungsperson.

2.2 Kirchgemeinde

„Diakonie“ im Sinne des Dienstes an der Gesellschaft gehört zu den Aufgaben, für deren Erfüllung die Kirchgemeinde „in Zusammenarbeit mit den kirchenrechtlichen Institutionen“ sorgt (Gemeindeordnung GO, Art. 3.1). Dazu gehört auch die politische Diakonie in dem von der Synode 72 beschriebenen Sinn, insbesondere unter den Gesichtspunkten von „Solidarität“ und „Bewahrung der Schöpfung“ (GO, Art. 3.2).

Als „zentrales Führungsorgan“ (GO, Art. 26.1) ist zunächst der Kirchenrat in der Verantwortung, relevante politische Themen zu identifizieren und Positionen zu erarbeiten. In grundsätzlichen und langfristigen Themenkomplexen kann auch der Grosse Kirchenrat als „oberstes politisches Organ“ (GO, Art 19.1) Position beziehen. Die Stimmberechtigten haben durch die Wahl der Organe die Möglichkeit, deren Ausrichtung bezüglich politischer Positionen mitzubestimmen.

2.3 Einvernehmlichkeit

In der Regel nehmen Pastoralraum und Kirchenrat eine gemeinsame Position ein. Dann lautet der Absender „Katholische Kirche Luzern“. Andernfalls ist der Name des jeweiligen Beschlussgremiums zu verwenden.

2.4 Einzelpersonen

Mitarbeitende haben das Recht, als Einzelpersonen zu politischen Themen Position zu beziehen. Dies ist jeweils als private Meinung kenntlich zu machen, das heisst es ist allenfalls die Berufsbezeichnung (Theologin, Sakristan) zu nennen, nicht aber die Funktion (Leiter Bereich Sozialdiakonie) oder die Organisationseinheit (Katechetin St. Josef-Maihof).

Wenn die Leitungsgremien eine politische Position beschlossen haben, können Mitarbeitende mit Genehmigung ihres/r Vorgesetzten im Sinne dieser Position öffentlich auftreten.

3. Inhalte und Themen

3.1 Wirkung einschätzen

Die Auswahl der Inhalte und Themen, zu denen kirchliche Gremien Position beziehen sollen, ist immer auch eine Frage der Abwägung von Relevanz, Dringlichkeit und Klugheit in einer bestimmten gesellschaftlichen Situation. Deshalb soll jeder Antrag dazu eine Einschätzung enthalten, was der Positionsbezug bei verschiedenen Adressatengruppen bewirken kann und soll und ob die notwendige Zurückhaltung bezüglich Abstimmungs- und Wahlempfehlungen gewahrt ist.

3.2 Nähe zum Thema bewerten

Neben der formalen Legitimation der Absender (siehe Kapitel 2) ist die moralische Legitimation zu beachten. Es muss vermieden werden, durch Positionen „zu allem und jedem“ die Glaubwürdigkeit und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu verspielen. Bei der Entscheidung, ob ein Thema aufgegriffen wird oder nicht, sind deshalb folgende Kriterien sorgfältig zu prüfen:

- Die Kirche verfügt über eigene *praktische* Kenntnisse des entsprechenden Themenfeldes (durch die Arbeit von angestellten oder ehrenamtlich Mitarbeitenden).
- Die Kirche verfügt über eigene Fachleute aus dem Themengebiet.
- Die Kirche erhebt ihre Stimme für Menschen, die sonst in der Gesellschaft nicht zu Wort kämen (zum Beispiel auch für zukünftige Generationen).
- Die Kirche tritt für grundlegende Menschenrechte ein.
- Die Kirche ist als Organisation selbst betroffen.

3.3 Auf übergeordnete Ebenen achten

Zu berücksichtigen ist auch die geografische Reichweite des jeweiligen Themas. Die Katholische Kirche Luzern nimmt vor allem zu Themen von lokaler Relevanz Stellung.

- Bei globalen und nationalen Themen orientiert sich die Katholische Kirche Luzern in der Regel an den Positionen entsprechender kirchlicher Stellen (Bischofskonferenz, Nationalkommission *Justitia et Pax*, Kirchliche Hilfswerke, Schwesterkirchen).
- Bei kantonalen Themen orientiert sich die Katholische Kirche Luzern in der Regel an den Positionen der Landeskirche(n).
- Bei lokalen Themen sucht die Katholische Kirche Luzern vor der Festlegung einer Position nach Möglichkeit das ökumenische Gespräch mit den Verantwortlichen der Schwesterkirchen.
- Bei kirchenpolitischen Themen orientiert sich die Katholische Kirche Luzern an der Synode 72, an ihrem Leitbild und an der Gemeindeordnung.

3.4 Politischen Kontext berücksichtigen

Schliesslich ist der politische Status des Themas wichtig für den Inhalt der Position.

- Bei *Abstimmungen* werden vor allem die Kriterien genannt, die aus der Sicht der Katholischen Kirche Luzern im Sinne des Evangeliums und der christlichen Werte bei der Entscheidung berücksichtigt werden sollten. Um eine echte Meinungsbildung zu ermöglichen, werden entsprechende Stellungnahmen möglichst früh veröffentlicht. Allfällige Abstimmungsempfehlungen sind so zu formulieren, dass der Respekt vor Andersdenkenden zum Ausdruck kommt.
- Bei *Wahlen* nimmt die Katholische Kirche Luzern grundsätzlich nicht für oder gegen bestimmte Personen oder Parteien Stellung.

- Bei *Unterschriftensammlungen für Initiativen, Referenden und Petitionen* betont die Katholische Kirche Luzern die Kriterien, die aus ihrer Sicht im Sinne des Evangeliums und der christlichen Werte zu beachten sind, und betont, dass es wichtig ist, das entsprechende Thema einer breiten gesellschaftlichen Diskussion und einem demokratischen Entscheidungsprozess zuzuführen.

3.5 Teilnahme am politischen Leben fördern

Christinnen und Christen sollen aktiv am politischen Leben teilnehmen; dies gehört zu den wichtigen Anliegen der Kirche und ist deshalb regelmässig anzusprechen:

Die gesellschaftlichen Formen menschlichen Zusammenlebens [sind] einem steten Wandel unterworfen, und deshalb [müssen] immer wieder bestehende Strukturen überdacht und im Rahmen des demokratischen Rechtsstaates neue Lösungen gefunden werden. Deshalb und aufgrund ihrer Sorge um die Diakonie der Kirche in der Welt fordert sie die Gläubigen auf, sich einzeln und in Gruppen auch im politischen Bereich einzusetzen. (a.a.O., 3.1.1)

4. Formen von Stellungnahmen

Die Katholische Kirche Luzern greift in verschiedenen Formen in politische Zusammenhänge ein. Über die angemessene Form entscheiden die zuständigen Gremien. Unter anderem bestehen folgende Möglichkeiten:

- a. Stellungnahmen, die als Text von den zuständigen Gremien beschlossen und in eigenen und externen Medien öffentlich bekannt gemacht werden
- b. Werbemassnahmen wie Plakate, Flyer, Inserate beziehungsweise deren Unterstützung im Rahmen von Komitees
- c. Beitritt zu Komitees
- d. Auftritt von kirchlichen Repräsentantinnen bei Veranstaltungen
- e. Veranstalten von Diskussionen, Foren, runden Tischen
- f. Artikel im Pfarreiblatt und/oder auf der Website

Bezüglich der Information der Öffentlichkeit sind die „Richtlinien für die Information“ zu beachten.

5. Finanzen

Unter Beachtung der in den vorausgegangenen Kapiteln dargestellten Richtlinien und im Rahmen ihrer Kompetenzen sind die Entscheidungsgremien berechtigt, Mittel aus pfarreilichen Geldern und aus Kirchensteuern für Aktivitäten in Zusammenhang mit politischen Themen zu verwenden.

Diese Weisung tritt am 1. Juni 2011 in Kraft.

Luzern, 18. April 2011

Für den Kirchenrat

Teres Steiger-Graf, Präsidentin
Peter Bischof, Geschäftsführer